

Fahrer/innen - Reglement

des

Veloclub Gelterkinden

gegründet 1922

Grundlage

Der Veloclub Gelterkinden, nachfolgend VCG, erlässt, gestützt auf Art. 5 der Statuten vom 4. Dezember 1999, folgendes Reglement:

I Allgemeines

1. Geltungsbereich
Dieses Reglement gilt für alle Aktiv- und Jugendmitglieder des VCG und regelt die finanziellen Zuschüsse bei der Teilnahme an Radrennen (MTB, Strasse, Radquer, Bahn).
2. Zweck
Es bezweckt primär die Förderung und Belohnung junger Fahrer/innen bis und mit Kategorie U23 auf ihrem Weg in höhere Kader. In zweiter Linie die Entschädigung von Fahrer/innen älter als Kategorie U23.
3. Zuschussberechtigung
Grundsätzlich sind nur Fahrer/innen zuschussberechtigt, die über eine gültige Lizenz, ausgestellt auf den Veloclub Gelterkinden, verfügen oder mindestens 5 Rennen bestritten haben.
4. Zuschüsse Entschädigung, Preisgelder, Prämien
Fahrer/innen bis Kategorie U23 erhalten Lizenzgebühren (§ 5) und Startgelder (§ 6) erstattet, Preisgelder und Prämien werden gemäss den Bestimmungen unter § 7-9 zugesprochen. Fahrer/innen ab Kategorie U23 erhalten lediglich die Lizenzgebühr erstattet.

II Lizenzgebühr

5. Vergütung Lizenzgebühr
Die Vergütung der Lizenzgebühr erfolgt jeweils am Ende der Saison, gemäss folgenden Bedingungen:
 - a) Beenden von mindestens 5 Rennen unter Vorlage der Ranglisten
 - b) Start unter dem Vereinsnamen (VCG)
 - c) 1. Fahren im Vereinstrikot oder 2. Bei Bekleidung von anderen Sponsoren bzw. Sportgruppen mit erkennbarem Aufdruck des VCG-Logos, falls möglich.

III Startgelder

6. Erstattung Startgelder

Die Rückerstattung von Startgeldern erfolgt nur gegen Vorlage einer Liste mit den vom Fahrer/innen absolvierten und beendeten Rennen, belegt mit den jeweiligen Ranglistenauszügen.

IV Preisgelder und Prämien

7. Berechtigung

Für Preisgelder und Prämien berechtigt sind Fahrer/innen der Kategorien, U9 - U23, die: a) über eine Jahreslizenz verfügen und b) oder mindestens 5 Rennen bestritten haben

8. Preisgelder

Es werden keine Preisgelder ausbezahlt.

9. Prämien

Zur Würdigung sportlicher Leistungen können Prämien an Fahrer/innen sämtlicher Kategorien bis zu CHF 200.-/p.a. auf Beschluss des Vorstands gesprochen werden.

Fahrer/innen, welche einem nationalen Kader in den Kategorien U17, U19 oder U23 angehören, erhalten eine zusätzliche Prämie von CHF 250.-/p.a.

V Schlussbestimmungen

10. Fahrer/innen, die nebst der VCG-Clubmitgliedschaft vertraglich an ein Radsport Team gebunden sind, müssen, um berechtigt zu sein Lizenz- und/oder Startgebühren erstattet zu erhalten, darlegen, dass diese Auslagen nicht bereits vom Radsport Team übernommen wurden.

11. Beträge Verteilschlüssel

Die Höhe der Beträge und die Verteilschlüssel der Preisgelder und Prämien sollen, falls nötig, jährlich überprüft und angepasst werden. Änderungen sind als Antrag zu formulieren und müssen vom einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung gutgeheissen werden.

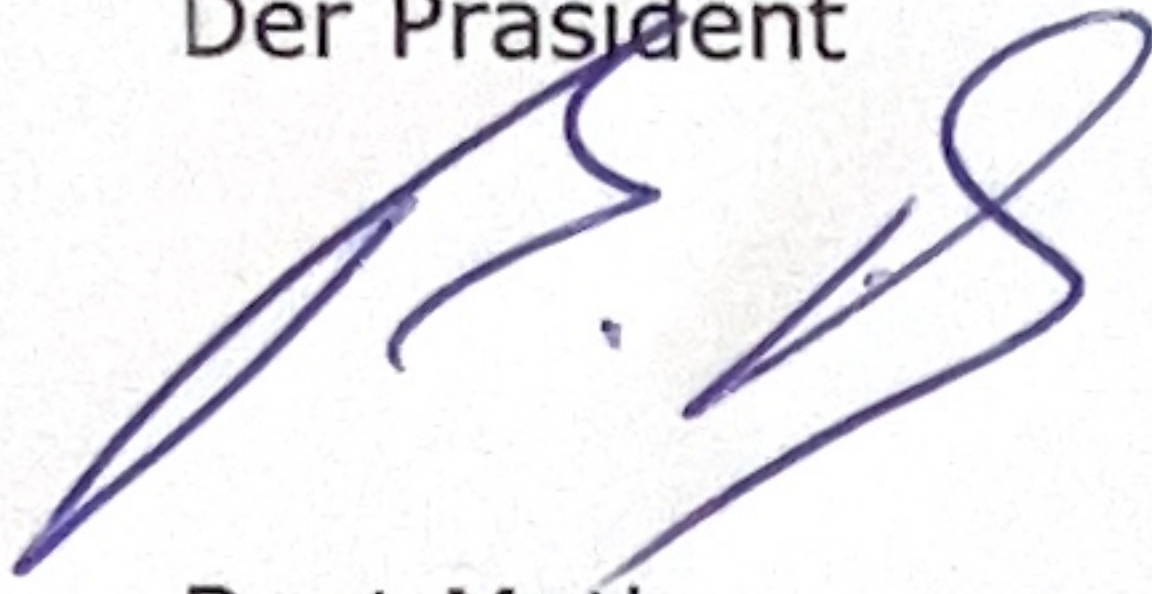
12. Genehmigung Reglement

Das vorliegende Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2024 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 13. Januar 2018.

Gelterkinden, 25. Mai 2024

Veloclub Gelterkinden

Der Präsident



Beat Mathys

Der Sportchef



Manuel Plattner